



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

385

1973

Berlin, den 21. August 1973

Teil I Nr. 37

Tag	Inhalt	Seite
4. 7. 73	Statut des Ministeriums für Glas- und Keramikindustrie — Beschluß des Ministerrates	385
10. 7. 73	Anordnung über die Ausstattung der Wohnungen im volkseigenen und genossenschaftlichen Wohnungsbau .....	389
24. 7. 73	Anordnung über die Prüfung und Zulassung zur Vermehrung und zum Vertrieb von Kulturpflanzensorten in der Deutschen Demokratischen Republik — Sortenzulassungsanordnung — .....	394
24. 7. 73	Anordnung über das Verfahren der Anmeldung, Prüfung und- Erteilung des Sortenschutzes in der Deutschen Demokratischen Republik — Sortenschutzerteilungsanordnung — .....	398
20. 7. 73	Anordnung Nr. 2 über die Zulassungspflicht auf dem Gebiet der staatlichen Qualitätskontrolle .....	399
23. 7. 73	Anordnung zur Aufhebung und Änderung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Standardisierung .....	400
6. 8. 73	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Konsumgüterbinnenhandels .....	400
31. 7. 73	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Energiewirtschaft .....	400

### Statut des Ministeriums für Glas- und Keramikindustrie Beschluß des Ministerrates

vom 4. Juli 1973

## I.

## Grundsätze

## § 1

(1) Das Ministerium für Glas- und Keramikindustrie (nachstehend Ministerium genannt) ist das Organ des Ministerrates zur Leitung und Planung der Glas- und Keramikindustrie. Es verwirklicht seine Aufgaben in Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften.

(2) Das Ministerium wird vom Minister nach dem Prinzip der Einzeileitung und kollektiven Beratung der Grundfragen der Glas- und Keramikindustrie geleitet. Der Minister ist der Volkskammer und dem Ministerrat für seine Tätigkeit rechen-schaftspflichtig und verantwortlich.

(3) Zur Glas- und Keramikindustrie (nachstehend Industriebereich genannt) gehören die Industriezweige

- Technisches und optisches Glas
- Bauglas
- Haushalts- und Verpackungsglas
- Keramik
- Baukeramik
- Feuerfestindustrie

sowie Kombinate und Betriebe des Glas- und Keramikmaschinenbaues und der Silikatrohstoffindustrie.

## § 2

(1) Der Minister geht in seiner Tätigkeit von der Gesamtverantwortung des Ministerrates für die einheitliche Durchführung der Staatspolitik der Deutschen Demokratischen Re-

publik aus. Er trifft seine Entscheidungen im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben, Rechte und Pflichten entsprechend den gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen und sichert die Koordinierung mit anderen Ministerien und zentralen Staatsorganen.

(2) Der Minister ist verantwortlich für die planmäßige proportionale Entwicklung der Glas- und Keramikindustrie im Rahmen der Volkswirtschaft und die einheitliche Leitung und Planung ihres Reproduktionsprozesses in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten und Erfordernissen der fortschreitenden sozialistischen ökonomischen Integration. Er sichert insbesondere durch die umfassende Entfaltung der Initiative der Werktätigen und den effektiven Einsatz der Produktionsmittel und Fonds die planmäßige Produktion zur „

- bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern der Glas- und Keramikindustrie entsprechend den Sortiments- und Qualitätsanforderungen,
- maximalen Steigerung des Exports mit hoher Rentabilität sowie
- Erfüllung der Kooperationsverpflichtungen gegenüber anderen Bereichen

und gewährleistet dazu die konsequente Nutzung sowie die weitere Erschließung heimischer Rohstoffe, insbesondere Glasse, Kaoline und Feldspäte sowie die Wiederverwendung von Glas- und Keramiksekundärrohstoffen.

(3) Der Minister gewährleistet die exakte Durchführung der sich aus Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie Entscheidungen der dazu befugten Organe zur sozialistischen Landesverteidigung einschließlich der Zivilverteidigung ergebenden Aufgaben für seinen Verantwortungsbereich.

## § 3

(1) Der Minister ist verpflichtet, die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und des Ministerrates vor den örtlichen Volksvertretungen, ihren Räten sowie den Werktätigen des Industriebereiches zu erläutern und mit ihnen deren Durch-